

Bischof gewesen ist. Bei der Untersuchung der in dieser Richtung bisher aufgestellten Hypothese ist festgestellt worden, daß man entweder Landerich mit einem sonst nicht überlieferten Bischof identifizieren muß, oder daß man auf die These von Meaux zurückgreifen muß, obwohl der Versuch KRUSCHs, dieser eine bessere Stütze zu verleihen, mißglückt ist. Denn allein Landerich von Meaux würde der zeitlichen Anforderung, 1. Viertel des 8. Jh., gerade noch genügen können.¹ Freilich ist der Bischof Landerich von Meaux nicht gerade sehr gut bezeugt; der Verfasser der Gest. ep. Camerac. hat, als er die Erzählung der Vit. Autberti über das Ende des Vincentius ausschrieb, bei der Angabe des Begräbnisortes dieses Heiligen den Zusatz gemacht *cum filio suo Landerico Meldensi*.² Diese Nachricht ist allerdings erst 1040 geschrieben, und gegen die Zuverlässigkeit der Zusätze dieses Autors bestehen starke Bedenken.³ Trotzdem hat es KRUSCH wahrscheinlich gemacht, daß dieser Sohn des Madelgarius-Vincentius und der Walde- trudis tatsächlich gelebt hat und Bischof gewesen ist.⁴ Dagegen herrscht über seine Diözese große Unsicherheit, dies wird vielleicht darauf zurückzuführen sein, daß die Nachricht der Gest. ep. Camerac. lokaler Herkunft ist, wie auch schon KRUSCH vermutet, und wahrscheinlich auf einer Grabinschrift beruht. Da aber in merowingischer Zeit die Bischöfe den Titel ohne Beifügung der Diözese zu führen pflegten, so kann schon in der Inschrift die Angabe der Diözese gefehlt haben. Ausgeschlossen ist es in dieser Zeit

¹) Zu dem Lebensalter Landerichs ist folgendes zu bemerken. Die Gründungen von Mons und Soignies durch seine Eltern sind c. 660 erfolgt, vgl. Gallia christ. 3, 75 u. 144. Das Todesjahr des Vincentius ist 677, der Walde- trudis c. 688. Von seinen Schwestern ist Adelberta c. 695, Madelberta c. 705—7 gestorben, vgl. Gallia christ. 3, 47. Alle diese Daten haben bei der unsicheren Überlieferung nur Annäherungswert. Man wird daraus schließen können, daß Landerich spätestens Ende der 50er Jahre des 6. Jh. geboren ist, er war also 725 etwa 70 Jahre. Dies stimmt vortrefflich zu der Angabe Marculfs, daß er selbst schon das 70. Jahr überschritten hatte, als er seine große Arbeit begann. Beide wären dann auch Altersgenossen gewesen, was zu den Angaben der Einleitung ausgezeichnet passen würde, vgl. S. 47 f.

²) Gest. ep. Camerac. II, 46 (MG. SS. 7, 475) u. Vita Autberti cap. 16 (GHESQUIÈRE, Acta Sanctorum Belgii selecta (Bruxellis 1785) 3, 551.

³) Hierüber werde ich an anderer Stelle noch ausführlich handeln.

⁴) KRUSCH S. 233. — Die Reliquien von S. Landry werden noch jetzt in Soignies verehrt, vgl. JOURDAIN ET VAN STALLE, Dictionnaire de Belgique, Bruxelles 1896, 2, 373.